

Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden
Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra



Battgendorf - 100 Jahre unter Strom 120 Jahre Melioration



**Sonderausstellung
im Dorfgemeinschaftshaus Battgendorf**

vom 10. Juni – 17. Juni 2023

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, 19. Juni 2023

Nächster Erscheinungstermin:

Donnerstag, 29. Juni 2023

Amtlicher Teil:

Beschlüsse und Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil:

Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0
E-Mail stadtverwaltung@koelleda.de

Bürgermeister	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 128, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
Amtsleiter Bauamt	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
Bürgerbüro	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
Standesamt	115
Stadtbibliothek	03635 / 482333
Stadtarchiv	03635 / 479075
Betriebshof	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
Freiwillige Feuerwehr Kölleda	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
ff-koelleda@online.de	
www.feuerwehr-koelleda.de	

Sprechzeiten

Bürgermeister	
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
Stadtbibliothek	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Stadtarchiv	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse
(über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0
Alles andere: Tel.: 03635/450-105 / 155 oder 109
E-Mail poststelle@vgem-koelleda.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>
VG: <http://www.vgem-koelleda.de>

Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda
PHM Daniel, Markt 1
Tel.: 03635 / 400091

Sprechtag:
Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda
PHM Bohne, Markt 1
Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda
Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda
Telefon: 03634 / 3360
Öffnungszeiten:
Rund um die Uhr geöffnet

Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat
Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag
(immer montags)

Änderungen behalten wir uns vor!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen
Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich
per E-Mail: post@wittich-langwiesen.de

Bereitschaftsdienste

Dienstplan Ärzte

Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	Leitstelle Erfurt - 112
Polizei:	110
Bundesweite Notrufnummer	116 117

BeWA mbH Sömmerda

Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser:	0800 - 3634800
Bereich Trinkwasser:	0800 - 0725175

Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen.
Wir bitten dies zu beachten.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

Bekanntmachung der Beschlüsse der 31. SR vom 21.03.23

TOP 6

Beschluss-Nr.: 241/31/2023

Bauleitplanungsverfahren

**„Aufstellung des Flächennutzungsplanes“ -
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt:

- Dem als Anlagen 1-11 beigefügtem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Kölleda einschl. Begründung zum Vorentwurf (Anlage 12) mit Stand 08.03.2023 und angenommenen Änderungsantrag vom 21.03.2023 wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 7

Beschluss-Nr.: 242/31/2023

**Vorhabenbezogener B-Plan „Lebenslernort Am Windberg“
in Beichlingen - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt

1. die Billigung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lebenslernort Am Windberg“ im Ortsteil Beichlingen (Planungsstand Februar 2023), bestehend aus
 - . dem Planteil (A) und den textl. Festsetzungen (B) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes,
 - . dem dazugehörigen Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplan und
 - . der Begründung zum Vorentwurf
 - . sowie der dazugehörigen Anlagen:
 - Vorhabensbeschreibung
 - Biotoptypenplan
 - Artenschutzrechtliche Untersuchungen
 - Maßnahmeblätter Ausgleich/Ersatz 1-5.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitnah durchzuführen.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 8

Beschluss-Nr.: 243/31/2023

Erwerb eines Radladers für den Betriebshof

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt den Auftrag zur Anschaffung eines Teleskopradlader Kramer 8085 T inklusive Ausrüstung an die Firma:

Baw Baumaschinen Vertrieb GmbH,
Oskar-Gründler-Straße 1,
99867 Gotha

Mit der Angebotssumme 123.136,73 € zu vergeben.
Die Deckung in Höhe von 123.136,73 € erfolgt über die HH-Stelle 7710 9352.

- 3 -

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 9

Beschluss-Nr.: 244/31/2023

Straßen- und Tiefbauleistungen in Kölleda Gasse parallel zur Friedrichstraße

Aufhebung des Vergabeverfahrens zur Vergabe der Bauleistungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt, auf der Grundlage des § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A das Vergabeverfahren zur Vergabe der Straßen- und Tiefbauleistungen für die Baumaßnahme Kölleda, Gasse parallel zur Friedrichstraße aufzuheben.

Begründung:

Es liegen andere schwerwiegende Gründe im Sinne des § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A vor, da die eingegangenen Angebote auf Grundlage der vorliegenden Kostenberechnungen als unangemessen hoch im Sinne des § 16 d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A anzusehen sind.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 13+1

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 10

Beschluss-Nr. 245/31/2023

Beschluss Aufhebung der Satzung u. Gebührenerhebung für Hilfe- u. Dienstleistungen der Feuerwehren vom 02.10.2014

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der Stadt Kölleda vom 02.10.2014.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 11

Beschluss-Nr. 246/31/2023

Vergabebeschluss zur Bestellung eines Baumkatasters

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Vergabe zur Erstellung eines digitalen Baumkatasters an die Firma Sachverständigenbüro Leitsch GmbH, Im Neugrund 13, 64521 Groß-Gerau in Höhe von 21.568,75 €.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 12

Beschluss-Nr. 247/31/2023

Vergabebeschluss zur Beschaffung eines ATV für die Feuerwehr Kölleda

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt, die Vergabe zur Beschaffung eines ATV an die Firma Quad-Motorrad Center Goltz, An der Zolltafel 9, 06295 Eisleben, in Höhe von 20.299,79 €.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1

davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 13

Beschluss-Nr. 248/31/2023

Rückzahlung der Restschuld aus dem Kommunaldarlehensvertrag Nr. 801007747 zwischen der Stadt Kölleda und TAB

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Rückzahlung der Restschuld in Höhe von 600.000 € aus dem Kommunaldarle-

hensvertrag Nr. 8001007747 zwischen der Stadt Kölleda und der Thüringer Aufbaubank zum Ende der Zinsbindungsfrist.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

11 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 3 Enthaltungen

TOP 14

Beschluss-Nr. 249/31/2023

Wahl der Schiedspersonen in der Stadt Kölleda einschließlich der Ortsteile

Herr Nöthlich übernimmt die Wahlleitung und erläutert das Procedere. Die Stadträte werden namentlich aufgerufen zur Abgabe ihrer Stimmen in der geheimen Wahl.

1. Wahlgang

Herr Nöthlich ruft die Stadträte auf zur Wahl des Schiedsmanns Georg Scheller:

Ergebnis:

15 abgegebene, gültige Stimmen

Davon:

14 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Damit ist Herr Georg Scheller mit 14 Ja-Stimmen und 1-Nein-Stimme

zum Schiedsmann gewählt.

2. Wahlgang

Herr Nöthlich ruft die Stadträte auf zur Wahl der stellvertretenden Schiedsfrau Manuela Deutschland:

Ergebnis:

15 abgegebene, gültige Stimmen

Davon:

14 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Damit ist Frau Manuela Deutschland mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zur stellvertretenden Schiedsfrau gewählt.

TOP 15

Beschluss-Nr. 250/31/2023

Berufung des Wahlleiters u. dessen Stellvertreter - Wahl Ortsteilbürgermeisters Beichlingen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Berufung der im Sachverhalt genannten Personen zum Wahlleiter und zur Stellvertreterin des Wahlleiters der Stadt Kölleda für die Ortsteilbürgermeisterwahl des Ortsteils Beichlingen.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 16

Beschluss-Nr. 251/31/2023

Berufung des Wahlleiters u. dessen Stellvertreter - Wahl Ortsteilbürgermeisters Beichlingen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beruft Frau Nancy Goelitz als sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Umwelt- und Landwirtschaft.

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der 30. GBA vom 02.05.23

Beschluss-Nr.: 154/30/2023

Beschluss Vergabe Planungsleistungen

Sanierung Einfriedung Kiga Feistkornstiftung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 6+1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 155/30/2023

Beschluss Vergabe Planungsleistungen zur grundhaften Sanierung Teilabschnitt Feistkornstraße

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 6+1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 156/30/2023

Beschluss Neuauflistung Flächennutzungsplan

Vergabe Planungsleistungen zur Erarbeitung eines Umweltberichtes

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 6+1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 157/30/2023

Beschluss Kommunale Förderrichtlinie für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaul. Sanierungsmaßnahme „Altstadt Kölleda“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 6+1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 158/30/2023

Beschluss Antrag zur Befreiung v. Festsetzungen

B-Plan Gewerbegebiet „Kölleda-Kiebitzhöhe“ - Fassung 2. Änderung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 6+1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 159/30/2023

Beschluss 1. Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung

AZV „Finne“ für § 23 Abs. 5 Kölleda, Gasse parallel zur Friedrichstraße

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 6+1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Satzung der Stadt Kölleda

über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes

„Neubau EDEKA-Markt“ in Kölleda, W.-Pieck-Ring

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. 12. 2022, Beschluss-Nr. 230/29/2022, die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Neubau EDEKA-Markt“ in Kölleda, W.-Pieck-Ring, als Satzung beschlossen.

Die Satzung der Stadt Kölleda über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Neubau EDEKA-Markt“ in Kölleda, W.-Pieck-Ring, wurde der Kommunalen Aufsicht des Landkreises Sömmerda gem. § 21 Abs. 3 ThürKO mit Postausgang vom 26. 01. 2023 vorgelegt. Mit Bescheid des Landratsamtes Sömmerda, Kommunalen Aufsicht, vom 27. 04. 2023 wurde die Satzung der Stadt Kölleda über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Neubau EDEKA-Markt“ in Kölleda, W.-Pieck-Ring, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Am Tage nach dieser Bekanntmachung tritt die Satzung der Stadt Kölleda über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Neubau EDEKA-Markt“ in Kölleda, W.-Pieck-Ring, in Kraft.

Auslegungshinweis

Die o.g. Aufhebungssatzung der Stadt Kölleda liegt mit der Begründung ab sofort zu jedermann's Einsicht bereit. Die Einsichtnahme ist nach Terminvereinbarung im Bauamt der Stadtverwaltung Kölleda, Markt 1, 99625 Kölleda, während der Dienstzeiten möglich. Über den Inhalt der Aufhebungssatzung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Kontakt über Telefon des Bauamtes:
03635 450 133 oder 03635 450 127 oder
per E-Mail: stadtverwaltung@koelleda.de

Verstöße wegen der Verletzung der in § 124 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der o. g. Satzung sind nach § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Kölleda geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Kölleda, den 02. 05. 2023
Riedel
Bürgermeister

Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach (GUV)



Öffentliche Bekanntmachung Ge- wässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung 2023

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung sowie der Anlieger- und Hintergrundstücke an.
Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Wir weisen darauf hin, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberchtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche und Gewässerrandstreifen im Hinblick auf Funktion nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts 5 Meter und außerorts 10 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, wie Gartenabfälle, Mähgut und Müll, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können, verboten.

Der Gewässerunterhaltungsplan kann in der Geschäftsstelle des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Unstrut/Helderbach eingesehen werden.

Rückfragen richten Sie bitte an die Mitarbeiter des GUV unter info@guv-uuh.de oder telefonisch unter 03634-684981.

gez. Maik Weise

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Beichlingen am 25.06.2023

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Beichlingen der Stadt Kölleda wird in der Zeit vom 05.06.2023 bis zum 09.06.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	8:00 Uhr - 13:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr - 13:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 13:00 Uhr

in der Stadt Kölleda, Bürgerbüro, Markt 7, 99625 Kölleda für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen

Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 05.06.2023 bis zum 09.06.2023 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadt Kölleda, Bürgerbüro, Markt 7, 99625 Kölleda schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Bürgerbüro, Markt 7, 99625 Kölleda zu den unter Nr. 1 angegebenen Öffnungszeiten erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen.

Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.06.2023 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Ortsteilbürgermeisterwahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Stadt erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23.06.2023 bis 18.00 Uhr, bei der Stadt Kölleda, Bürgerbüro, Markt 7, 99625 Kölleda mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 24.06.2023, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Ortsteilbürgermeisterwahl des Orts-teils Beichlingen am 25.06.2023 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09.07.2023 eine Stichwahl statt. Stimmberchtig für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberchtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragenen sind und für die erste Wahl am 25.06.2023 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahl-

Unterlagen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 25.06.2023 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07.07.2023 bis 18.00 Uhr bei der Stadt Kölleda, Bürgerbüro, Markt 7, 99625 Kölleda mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.07.2023, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Stadt, die Anschrift der Stadt Kölleda, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25.06.2023 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09.07.2023 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Kölleda, den 10.05.2023

Nöthlich
Wahlleiter
Stadt Kölleda

Amtliche Bekanntmachungen der VG Kölleda

Wahl der Schiedspersonen für die Ortschaften der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda für die Amtszeit 2023 - 2027

Fristverlängerung: 18.06.2023

Zur Durchführung der Schlichtungsverfahren nach dem Thüringer Schiedstellengesetz - ThürSchstG - in der Bekanntmachung vom 17.Mai 1996 (GVBl. S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291), richtet jede Gemeinde eine Schiedsstelle ein.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann wahrgenommen. Die Schiedsperson wird für fünf Jahre vom Stadtrat/Gemeinderat/Gemeinschaftsversammlung gewählt und ist ehrenamtlich für das Land Thüringen tätig. Für jede Schiedsperson wird mindestens eine stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Wer kann sich für dieses Amt bewerben?

Die Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und Fähigkeit für das Amt geeignet sein. Zu Beginn der Amtsperiode haben Sie mindestens das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet und wohnen im Bereich der Schiedsstelle.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde,
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist,
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Sie möchten einer der gesuchten Schiedsfrauen oder Schiedsmänner werden, dann bewerben Sie sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda, Markt 24, 99562 Kölleda bis zum 18.06.2023.

Inhalte der schriftlichen, formlosen Bewerbungen:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Anschrift
- Geburtstag, Geburtsort
- Beruf
- Telefon, E-Mail-Adresse

Allgemeine Informationen zum Schiedsamt sind im Internet unter www.schiedsamt.de abrufbar.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Tel.: 03635-450 105 oder 155 zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kleinneuhausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kleinneuhausen

Sitzung vom 29.03.2023

Beschluss-Nr. KNH/64/2022:

Übertragung der Umsetzung des Integralen Hochwasserschutzkonzeptes an den Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/ Helderbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen beschließt, die der Gemeinde obliegende Aufgabe der Umsetzung des Landesplanes Gewässerschutz auf den Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/ Helderbach zu übertragen.

Für die Finanzierung der Maßnahme stehen unter der Haushaltsstelle 6900.9830 400,00 € finanzielle Mittel zur Verfügung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen beschließt für die vorgenannte Vergabe eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 400,00 €. Die Mehrkosten werden durch die Entnahme aus der Rücklage (Haushaltsstelle 9100.3100) gedeckt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 6+1
davon anwesend 6+1

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ostramondra

Hinweis

Die Zweckvereinbarung über die interkommunale Erfüllung der Bauhofaufgaben zwischen der Stadt Rastenberg und der Gemeinde Ostramondra vom 15.03.2023 wurde rechtsaufsichtlich genehmigt und wird im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda amtlich bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen
Verwaltungsgemeinschaft Kölleda

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus der Stadt Kölleda



EINSATZRÜCKBLICK: APRIL
Einsatznummer: 31-38

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
08.04.23	Türöffnung	Kölleda
18.04.23	Brandmeldereinlauf	Kiebitzhöhe
19.04.23	Verkehrsunfall	Kölleda/Schillingstedt
23.04.23	Garagenbrand	Buttstädt
26.04.23	medizinischer Notfall	A71-> SGH
29.04.23	Tragehilfe über Drehleiter	Kölleda
30.04.23	Kleinbrand	Kölleda
30.04.23	Absicherung Maifeuer	Kölleda

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER

Instagram icon [feuerwehrkoelleda](https://www.instagram.com/feuerwehrkoelleda/)
Website icon www.feuerwehr-koelleda.de
Facebook icon [Feuerwehr Kölleda](https://www.facebook.com/Feuerwehr-Kölleda-102073111111111/)



Berufsfeuerwehrtag 22. April 2023

Um 10 Uhr begann für die Kinder der Jugendfeuerwehr Kölleda und Burgwenden, mit dem ersten Einsatzstichwort "BMA-Kirche", der Berufsfeuerwehrtag. Insgesamt konnten die Kinder noch 11 weitere Einsätze abarbeiten. Auch während der Nachtruhe wurden sie zu einer brennenden Mülltonne gerufen. Alle Einsätze wurden von den Betreuer*innen vorbereitet und begleitet.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zwei wichtige Jubiläen stehen in diesem Jahr in Battgendorf an.

100 Jahre Elektrizität

und 120 Jahre Meliorationsgenossenschaft.

Beide Ereignisse stellen in der Geschichte Battgendorfs und der gesamten Region Kölleda wichtige Eckpunkte dar.

Mit der Einführung der Elektrizität als Energieform war eine der größten Umwälzungen im späten 19. und im 20. Jahrhundert verbunden. Battgendorf hatte, und das sollte man hier auch erwähnen, noch vor der Stadt Kölleda Zugang zu der damals noch relativ neuen Energieform des elektrischen Stroms. Was uns heute selbstverständlich erscheint, war damals noch neu und sicher auch ungewohnt.

Die elektrische Energie hat aber bis heute nichts von ihrer Attraktivität verloren.

Änderungen hat es im Laufe der Zeit eigentlich nur in der Art ihrer Erzeugung gegeben. Die große Rolle der Elektrizität zeigt

sich in der heutigen Zeit zum Beispiel bei der rasanten Entwicklung der E-Mobilität.

Nicht minderbedeutend war die Bildung der Meliorationsgenossenschaft vor nunmehr 120 Jahren für Battgendorf. Die damit verbundenen Maßnahmen führten zu einer Erhöhung und Verfestigung der Erträge in der Landwirtschaft.

Besuchen Sie unseren Ortsteil Battgendorf in der Festwoche vom 10.06. bis zum 17.06.2023 und sehen Sie sich auch die Ausstellung und die Veranstaltungen in und um das Dorfgemeinschaftshaus und im Festzelt an. Ich möchte mich hier schon einmal bei allen Organisatoren und Unterstützern bedanken und wünsche Ihnen viel Spaß!

Ihr Bürgermeister
Lutz Riedel

► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►

Battgendorf

100 Jahre unter Strom 120 Jahre Melioration

120 Jahre Melioration

07.11.1903 Gründung der Drainagegenossenschaft Battgendorf von 35 klein-bäuerlichen Betrieben mit 41 Parzellen. Zweck der Genossenschaft ist die Entwässerung von sumpfigen Ackerflächen im Flurbereich Mörselfeld.

03.08.1950 Battgendorf wird nach Kölleda eingemeindet.

22.08.1950 beschließt der Stadtrat Kölleda den Drainerverband Battgendorf als Wasserwirtschaftsbetrieb bestehen zu lassen.

Ab 1958 erfolgte die Kollektivierung der Landwirtschaft.

Aus dem Drainerverband Battgendorf wird die Meliorationsgenossenschaft Kölleda.

Am 11.03.1964 fusioniert die Meliorationsgenossenschaft Kölleda mit denen von Rastenberg und Straußfurt zur Meliorationsgenossenschaft Unstrut-Lossa mit Sitz in Kölleda

Am 20.06.1990 wird die Meliorationsgenossenschaft in die Tiefbau- und Umweltervice GmbH „Unstrut-Lossa“ umgegründet.

Tätigkeitsfelder der neuen Gesellschaft sind:

- Anlagen- und Rohrleitungsbau
- Kanal- und Straßenbau
- Spezialtiefbau
- Garten- und Landschaftsbau



100 Jahre Stromversorgung

Der Gemeinderat von Battgendorf müht sich beginnend ab 1910 um die Elektrifizierung des Ortes – allerdings bis 1923 ohne Ergebnis. Da die öffentliche Stromversorgung ausbleibt, erzeugt von etwa 1919 an Mühlenbesitzer Friedrich Zeppin für den Eigenbedarf seinen Strom mit einem Sauggasmotor selbst und beliefert gleich noch seinen nächsten Nachbarn mit. Am 01.9.1923 wird der Konzessions- und Stromliefervertrag zwischen der Gemeinde Battgendorf und dem Überlandwerk (ÜLW) Bretleben nach intensiven Verhandlungen abgeschlossen. Nun geht es schnell. Genehmigungsverfahren und Netzbau laufen gleichzeitig ab. So sind in Battgendorf bis zur Kirmes am 12.11.1923 bereits 25 Gehöfte an das elektrische Stromnetz angeschlossen und erhalten Strom aus der Wasserkraftanlage vom ÜLW Bretleben. Zum Abschluss der Elektrifizierung des Ortes feiert die ganze Gemeinde Battgendorf mit den am Bau beteiligten Mitarbeitern des ÜLW am 17.11.1923 eine große Lichtfestfeier mit Essen und Tanz. 1936 wird die von Burgwenden nach Battgendorf führende etwa 4 km lange Überlandleitung erneuert. Die Battgendorfer Ortsnetzstation erhält einen leistungsstärkeren Transformator. Die gesamte elektrische Anlage der Trafostation wird dann im Jahr 1939 erneuert und nach dem damaligen Stand der Technik ausgebaut. Im Mai 1948 wird das ÜLW Bretleben zur Raiffeisen-Elektrizitätsgenossenschaft umfirmiert und bereits drei Jahre später aus dem Handelsregister gestrichen. 1950 erfolgt die Eingemeindung von Battgendorf nach Kölleda, damals noch zum Landkreis Eckartsberga gehörend. In der DDR werden mit der Verwaltungsreform im Jahr 1952 die Länder aufgelöst und Bezirke gegründet. Die Versorgungsgebiete der Energiewirtschaft werden den neuen Bezirksgrenzen angepasst. Die südlichen Bereiche des ehemaligen ÜLW Bretleben – Kindelbrück und Kölleda – kommen so zum VEB Energieversorgung Erfurt. Mit verschiedenen Netzbaumaßnahmen wird in den folgenden Jahren auf den steigenden Strombedarf in Battgendorf reagiert. Zwischen 2008 und 2014 verschwinden schrittweise alle Ortsnetzfreileitungen in Battgendorf und die Straßenbeleuchtung wird erneuert. Damit verfügt der gesamte Ort heute über ein modernes, leistungsfähiges Kabelnetz. Nur die Turmstation – solide gebaut, umfassend saniert und mit moderner Technik ausgestattet – erinnert heute noch an die Elektrifizierung vor einhundert Jahren. Für die Stromversorgung von Battgendorf ist heute die kommunale TEAG Thüringer Energie AG, an der die Stadt Kölleda einen Aktienanteil hält, zuständig.

Programm Festwoche

vom 10. Juni bis 17. Juni 2023

Freitag, 16. Juni 2023

14:00 Uhr
Fierliche Eröffnung der Festwoche mit anschlie-
ßender Führung durch die Ausstellung im Dorf-
gemeinschaftshaus
Kaffee und Kuchen

18:00 Uhr
Speisen und Getränke,
Comedy-Abend mit den Battgendorfer Bah-
dammstrohchen, den Gästen Pascal Blanke und
dem Heimatverein „13-Hundert Großmonia e.V.“

Montag, 12. Juni 2023

14:00 Uhr
Hubschrauberrundflüge
Vortrag TUG zum Thema:
„Geschichte der Meliorationsgenossenschaft“

Mittwoch, 14. Juni 2023

15:30 Uhr
Hubschrauberrundflüge

ab 18:00 Uhr
Speisen und Getränke,
Filmabend mit dem Film:
„Battgendorf – Ein Sommermärchen“
von Lothar Pach

Donnerstag, 15. Juni 2023

17:00 Uhr
Ballettdarbietung der Tanzschule Marika Kistner

19:00 Uhr
Auftritt der Schülerband vom
Prof.-Fritz-Hofmann-Gymnasium Kölleda
anschließend
gemütliches Beisammensein

ab 18:00 Uhr
Speisen und Getränke,
Vortrag TEAG zum Thema:
„Battgendorf – 100 Jahre unter Strom“

Sonntag, 11. Juni 2023

9:00 Uhr
Gottesdienst im Festzelt
anschließend Vorstellung des Glockenprojektes

Im Anschluss:
Frühshoppen mit Live-Band WOHAU



An beiden Tagen bietet
Curryhorscht mit seinem
Foodtruck Speisen an.

Öffnungszeiten der Ausstellung:

So: 10-15 Uhr | Mo., Do., Fr: 16-18 Uhr | Sa: 14-18 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung:
über das Bürgerbüro Kölleda, Telefon 03635 - 45 01 10
oder per E-Mail: festwoche23@battgendorf.de



Veranstaltungsplan Juni 2023

Immer gut informiert:

01.06.2023	„Auf der Suche nach Waldorchieen“, Wanderung mit Sabine Vogt
03.06.2023	Kinderfest in Altenbeichlingen
03.06.2023	Kinder- und Sportfest auf dem Sportplatz in Großmonra
08.06.2023	„Auf der Suche nach Waldorchieen“, Wanderung mit Sabine Vogt
09.06. - 11.06.2023	Lindenfest in Backleben
11.06.2023	Musikalischer Nachmittag im Streitseebad mit den Ottenhäuser Blasmusikanten
10.06. - 17.06.2023	Festwoche in Battgendorf: 120 Jahre Meliorationsgenossenschaft, 100 Jahre Stromversorgung
17.06.2023	Jugendweihefeiern im Rittergut
11.06.2023	Offene Gärten

16.06.2023	Bewegung im schönsten Fitnessstudio der Welt - dem Wald, Wanderung um Ostramondra von 10 - ca.14:30 Uhr, mit Kathrin Seeger
23.06.2023	Eröffnung - Thüringer Orgelsummer - ab 19:30 Uhr in Ostramondra
24.06.2023	Badfest im Kölledaer Streitseebad, viele Überraschungen für Groß und Klein
01.07.2023	Lichterfest ab 19:00 Uhr im Museumsgarten
01.07.2023	1. Streitsee-Spaß-Triathlon
02.07.2023	Haus- und Hofflohmarkt in Burgwenden

Für nähere Informationen zu den Wanderungen:

E-Mail: sabine.vogt69@gmx.de
 E-Mail: k.seeger1@freenet.de
 Tel.: 03635 482990
 Mobil: 0172 6586357

Vereinsnachrichten

Seniorennachmittag im Streitseebad

AM 11. JUNI 2023 14.00 UHR

LADEN WIR DIE SENIOREN AUS KÖLLED A UND UMGEBUNG ZUM MUSIKALISCHEN NACHMITTAG MIT DEN „OTTENHÄUSER BLASMUSIKANTEN“ IM STREITSEEBAD KÖLLED A RECHT HERZLICH EIN. ERLEBEN SIE IN ANGENEHMER ATMOSPHÄRE BEI KAFFEE UND KUCHEN EINEN SCHÖNEN SOMMERNACHMITTAG MIT MUSIK.

5,00 € EINTRITT
1 TASSE KAFFEE + 1 STK. KUCHEN INKL.

Anmeldung unter:
Altes Amtshaus
 Markt 25
 99625 Kölleda
 Mobil: 0162 2387216
 s.mueller@asb-soemmerda.de

ASB
 Arbeiter-Samariter-Bund

GEMEINSAM
 für Kölleda e.V.

WIR LADEN EUCH EIN ZUM

HOF- UND GARAGEN-FLOHMARKT

02. JULI 2023
VON 10 UHR BIS 16 UHR
IN BURGWENDEN

Die teilnehmenden Hause sind mit bunten Luftballons gekennzeichnet.
 An der Feuerwehr gibt es für euch Essen und Getränke.
 Aber denkt daran: die besten Angebote sind schnell weg,
 also kommt nicht zu spät!

Traditionsverein Burgwenden e.V.



QUER- BEET

AUSSTELLUNG DES KUNSTKURSES DES KULTUR - UND MUSEUMSVEREINS KÖLLEDA e.V.

VOM 7.MAI BIS 25.JUNI 2023

IM HOHEN HAUS ZU SCHLOSS BEICHLINGEN

& GASTAUSSTELLERIN RUTH BAUERMANN AUS WORMS, KUNSTKURS DES KULTUR -UND MUSEUMSVEREINS KÖLLEDA e.V. UND DER FÖRDERVEREIN SCHLOSS BEICHLINGEN e.V. **LADEN SIE RECHT HERZLICH EIN.**



Impressum

Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra

Herausgeber: Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des

Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisleiste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



1. Streitsee - Spaß - Triathlon

für Familien und Firmen

01.07.2023 ab 9:30 Uhr

300m Schwimmen - 10km Radfahren - 4km Laufen

Startgebühr: 30 € pro Team
(inkl. Verpflegung und T- Shirt)

Begrenzte Teilnehmerzahl !

zur Anmeldung bitte
QR-Code scannen

Anmeldeschluss:
30.05.2023



Jedes Teammitglied übernimmt eine Disziplin.

Mit der Anmeldung bitte folgende Daten angeben:

- Teamname
- Alter und Namen der Teammitglieder
- T-Shirtgröße
- Kontaktperson mit Mailadresse

Informationen unter: streitsee-triathlon@web.de



Thüringer Orgelsommer - Eröffnung dieses Jahr in Ostramondra

Der Thüringer Orgelsommer wird dieses Jahr am Freitag, den 23. Juni 19.30 Uhr in der Schlosskirche von Ostramondra eröffnet.

Das Festival, welches besonders den ländlichen Raum mit seinen vielfältigen kulturellen Kostbarkeiten im Blick hat, will mit seinem jährlich stattfindenden Festival auf lokale besondere Geschichte aufmerksam machen. Deshalb beginnt die diesjährige Konzertreihe, in deren Verlauf 50 Konzerte in ganz Thüringen erklingen werden, bewusst an diesem kleinen, aber musikhistorisch interessanten Ort. Aus Ostramondra stammt der barocke Komponist Georg Friedrich Kauffmann (1679-1735), der später als Domorganist und Hofkapellmeister von Merseburg Karriere machte und dessen Musik auch in Halle und Leipzig gespielt wurde. Im Jahr 1722 bewarb sich Kauffmann als hochrangiger Mitbewerber von J.S. Bach und fünf weiteren Kandidaten um die Nachfolge Johann Kuhnau als Leipziger Thomaskantor. Er verzichtete dann aber auf seine Bewerbung, und Bach bekam die Stelle.

Aufgrund dieser Historie lohnt es sich, Ostramondra besonders zu würdigen und bei Musikfreunden bekannt zu machen. Dazu erklingen festliche Kantaten von Kauffmann und Bach, aufgeführt mit den Instrumentalisten der Merseburger Hofmusik und Gesangssolisten unter der Leitung des Leipziger Gewandhausorganisten Michael Schönheit. 2021 wurden die Werke im Zuge der 1000-Jahr-Feier des Merseburger Domes aufgeführt und als Ersteinspielung auf CD eingespielt.

Mit diesem Konzert möchte der Thüringer Orgelsommer e.V. auch die weitere Sanierung der kostbaren Barockorgel in Ostra-

mondra unterstützen. Diese wurde unter Mühen der Kirchgemeinde bereits in den letzten Jahren begonnen. Die zum Teil bereits spielbare Orgel wird ebenfalls im Konzert erklingen.

Laura Sattler,
Pressebeauftragte des Thüringer Orgelsommers e.V.

Kirchenmusikdirektor Theophil Heinke,
Präsident des Thüringer Orgelsommers e.V.



Merseburger Hofmusik

Foto: Rüdiger Pelikan

EVANGELISCHE GRUNDSCHULE SÖMMERDA

frühlingsfest 2023

der Evangelischen Grundschule

02. JUNI 2023 | 14:30 UHR
LUCAS-CRANACH-STR. 20A, SÖMMERDA

TAG DER OFFENEN TÜR
GRAFFITI | ESSEN | THEATER
CHOR | TANZ | AKTIONEN

Three circular images at the bottom represent different activities: face painting, graffiti, and archery.

Frühlingsfest und Tag der offenen Tür an der Evangelischen Grundschule Sömmerda!

Save the date:

**Der Förderverein Evangelische Schule Sömmerda e. V.
lädt ein**

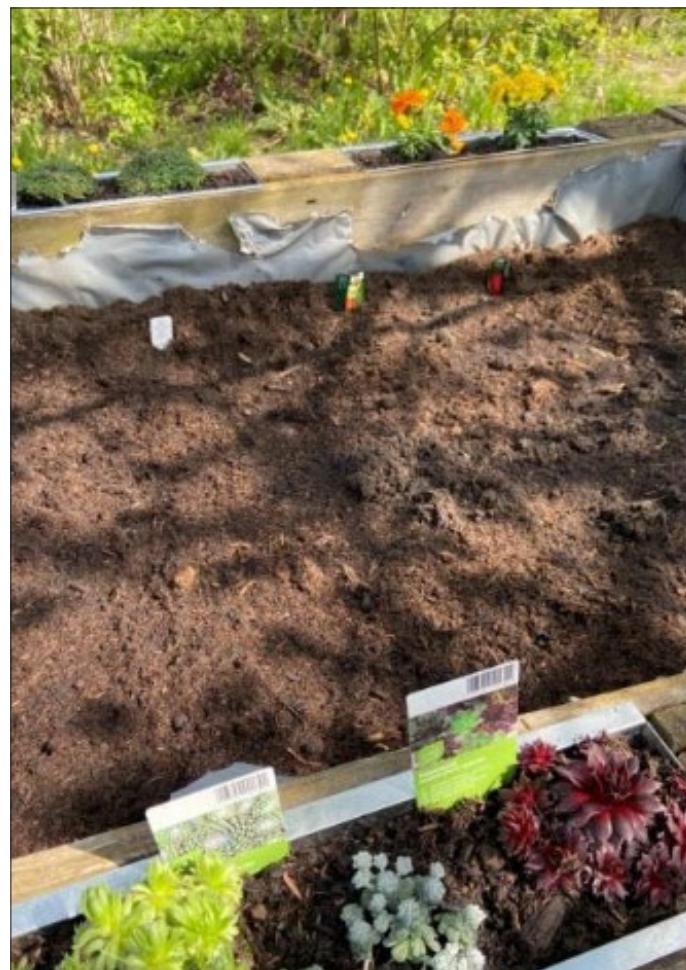
Am 02.06.2023 um 14:30 Uhr laden wir alle Interessierten zum Frühlingsfest und Tag der Offenen Tür an der Evangelischen Grundschule Sömmerda ein. Freut euch unter anderem auf einen Graffiti-Workshop mit zwei Graffiti-Künstlern, eine Aufführung unserer Chor- und Theaterkinder und verschiedene Aktionen wie Bogenschießen und Kinderschminken.

Auch für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt. Gern können Sie sich bei einer persönlichen Führung die Schule ansehen und sich informieren.

In Vorbereitung auf das Fest haben Herr Jung (Schulleitung) und Herr Hense (Vorsitzender des FES) schon am 27.04.2023 die Außenbänke unserer Schule „wetterfest“ gemacht. Sie wurden zur Erhöhung der Lebensdauer zunächst abgeschliffen und anschließend mit einer Holzschutzlasur gestrichen. So bieten sie auch in diesem Jahr wieder eine schöne Sitzmöglichkeit für unsere Schulkinder und das Pädagogenteam. Auch die Beete für den Bibelgarten wurden mit neuen Blumen bepflanzt. Die Kinder haben die Blumen hierzu aus einem nahegelegenen Baumarkt gekauft.

Wir freuen uns auf viele Besucher! Seien Sie dabei!

Es freut sich der
Förderverein Evangelische Schule Sömmerda e. V.



Die Beete des Bibelgartens blühen wieder.



Die Außenbänke im Garten der Evangelischen Grundschule Sömmerda wurden von Benedikt Jung und André Hense zunächst abgeschliffen und sodann mit einer Holzlasur versehen.

Orgel goes Rock and Pop

mit Florian Birklbauer
an der Orgel
und Isaac Knapp
mit der Trompete



Sonnabend
03. Juni 2023
um 19.00 Uhr

Ab 18.00 Uhr
Foodpairings
und Winzerwein
mit Brotsommelière
Celestina Brandt

in der St. Georgskirche Großneuhausen



Feuerwehrverein Backleben e.V.



Lindenfest vom 09.06.-11.06.2023

Freitag 09.06.2023

18Uhr gemütliches Beisammensein mit Musik und guter Laune. → **Disco ab 21Uhr**
Für Speisen und Getränke ist gesorgt



Samstag 10.06.2023

15Uhr Kaffee & Kuchen im Festzelt mit Programm für Groß & Klein
Ab 17Uhr brennt der Rost und ab 20Uhr Tanz mit BAKERMAN & BACON



Sonntag 11.06.2023

10Uhr Frühshoppen mit anschließenden gemeinsamen Mittagessen ab 12Uhr
(nur nach Vorbestellung bis 02.06.2023)

Wir freuen uns auf viele Gäste und wünschen Allen viel Spaß & SUPER WETTER.

Kulturelles und Unterhaltung



Lebensgemeinschaft „Am Windberg“ lädt zum Kennenlernen

Tag der offenen Tür am Pfingstmontag in Beichlingen

Seit 2015 ist das Gelände des ehemaligen Pionierlagers in Beichlingen (Kölleda) die Wirkstätte einer Lebensgemeinschaft mit aktuell 48 Mitgliedern, einer freien Schule und Seminarzentrum. Am Pfingstmontag, dem 29. Mai, gibt es von 10 bis 17 Uhr einen Einblick ins achtjährige Projektgeschehen „Lebenslernort am Windberg“. Die Gemeinschaftsmitglieder stehen bereit für Fragen, Austausch und Geländeführungen und präsentieren sich mit eigener Live-Musik und Kunsthandwerk. Die kleine Windberg-Schafherde freut sich hingegen auf Streicheleinhei-

ten der Besucher. Außerdem wird es einen Flohmarkt geben, für den sich noch mit eigenem Stand angemeldet werden kann (Kontakt: Mike Walker - geotrans@web.de). Für das leibliche Wohl ist mit biologisch-vegetarischen herhaften Snacks und selbstgebackenem Kuchen ebenso gesorgt.

Ein genauer Zeitplan mit Programmpunkten wird bis 25. Mai auf der Homepage (www.amwindberg.de), bei Facebook (Seminarzentrum Windlicht) und Telegram (Windlichter am Windberg) veröffentlicht. Parkplätze befinden sich oberhalb des Geländes. Hierfür bitte Richtung Schloss Beichlingen weiter Richtung Wald fahren.



Aus ganz Deutschland und sogar Brasilien und Mexiko haben sich Menschen am Windberg als Gemeinschaft zusammen getan, um gemeinsam ein bewusstes, wohlwollendes und verbindendes Miteinander zu entwickeln und für ein ökologisch-nachhaltiges Leben zu gehen.



Das Windberg-Duo „Solunor“ singt eigene Erden- und Seelenlieder und auch die drei Schulbands der „Freien Gemeinschaftsschule am Windberg“ werden ihr musikalisches Talent präsentieren.



Neben handgefertigtem Schmuck und Accessoires vom „Atelier ichbin“ gibt es auch selbst gesponnenen und natürlich gefärbte Wolle sowie handgeschnitztes Holzgeschirr zu kaufen.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Regionalgemeinde Kölleda

Gottesdienste Mai bis Juli 2023

28.05., Pfingstsonntag

13:30 Uhr Regionaler Konfirmationsgottesdienst in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

04.06., Sonntag

09:30 Uhr Familiengottesdienst zum Abschluss der Zeltfreizeit
in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra
10:30 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation
in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

10.06., Samstag

15:00 Uhr Gottesdienst
in der St. Laurentiuskirche zu Burgwenden
16:30 Uhr Gottesdienst
in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

11.06., Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst zu Beginn der Festwoche auf dem Dorfplatz zu Battgendorf

18.06., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst
in der St. Severinuskirche zu Backleben
10:30 Uhr Gottesdienst
in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

23.06., Freitag

19:30 Uhr Thüringer Orgelsommer:
Georg Friedrich Kaufmann-Konzert
in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra

24.06., Johannistag

14:00 Uhr Tauffest des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda an der Unstrut bei Roßleben
18:00 Uhr Ökumenische Andacht zum Johannistag in der St. Johanniskirche Kölleda (am Friedhof), anschließend Johannisfeier mit gemeinsamem Abendessen im Pfarrgarten Kölleda

02.07., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst
in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf
10:30 Uhr Gottesdienst
in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

08.07., Samstag

15:00 Uhr Kultursommer in Dorfkirchen:
Konzert in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra,
anschließend Sommerfest des Heimatvereins auf dem Dorfplatz

09.07., Sonntag

14:00 Uhr Regionaler Kammerforst-Gottesdienst auf dem Dorfplatz in Burgwenden mit anschließendem Kaffeetrinken

14.07., Freitag

15:30 Uhr Gottesdienst mit Goldener Hochzeit in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

15.07., Samstag

15:00 Uhr Gottesdienst mit Hochzeit in der St. Wippertuskirche zu Kölleda
19:00 Uhr Orgelnacht in der St. Bonifatiuskirche zu Altenbeichlingen

16.07., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst
in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf
10:30 Uhr Gottesdienst
in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

22.07., Samstag

15:00 Uhr Gottesdienst im Gemeideraum Burgwenden
16:30 Uhr Gottesdienst in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

23.05., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Severinuskirche zu Backleben
10:30 Uhr Gottesdienst in der St. Bonifatiuskirche zu Ostramondra / Rettgenstedt

Sonstiges



Schöne Gedanken für mehr Glück im Alltag

Die Reinsten Form des Wahnsinns ist es,
Alles beim Alten zu lassen
und trotzdem zu Hoffen,
Dass sich etwas Ändert.

Albert Einstein

„Um seine Jugend wiederzugewinnen,
bedarf es nur des einen:
man wiederhole die Torheiten,
die man damals beging.“

Oscar Wilde

Es gibt nur ein Mittel, sich wohl zu fühlen:
Man muss lernen, mit dem Gegebenen zufrieden zu sein
und nicht immer das verlangen, was gerade fehlt.

Theodor Fontane

„Ermutigung:

Mit Zuversicht und Selbstvertrauen
Kannst du dir deine Zukunft bauen.
Wer nicht an seine Stärke glaubt,
ist jeder Zuversicht beraubt.
Drum richt' den Blick auf deine Stärke
und gehe frischen Muts zu Werke!
Ich wünsche dir vor allen Dingen:
Was du auch tust, möge gelingen!“

Wolfgang Lörzer

Billroda feiert 875 Jahre

In diesem Jahr findet ein ganz besonderes Jubiläum statt, das es gebührend zu feiern gilt: Billroda begeht sein 875-jähriges Bestehen!

Dies wird zum Anlass genommen, um vom 23. bis 25.06.2023 ein Festwochenende in Billroda zu veranstalten. Unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters der Gemeinde Finne, Detlef Hartung, und mit Hilfe des Feuerwehrvereins Billroda/Tauhardt sowie dem Burschenverein Lossa wird ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt.

Am Freitag, den 23.06.2023, findet um 19.30 Uhr ein Fackelumzug mit dem Fanfarenzug Bad Bibra und anschließendem geselligem Beisammensein statt.

Am Samstag, den 24.06.2023, findet in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr auf dem Festplatz ein Kunsthändlermarkt statt, bei dem Händler und Handwerker der Region sich und ihr Können zeigen werden. Unter anderem wird auch ein Kettenräger-Künstler vor Ort sein. Ein besonderes Highlight wird der Buderus Show-Truck sein, bei dem sich Interessierte über verschiedene Heizungssysteme informieren können. Außerdem wird es ab 10.00 Uhr ein Lebendkicker-Turnier geben.

Um 14.00 Uhr wird am Standort der ehemaligen Kirche in Billroda ein Gottesdienst stattfinden und eine Schautafel über den Werdegang der Kirche in Billroda eingeweiht.

Ab 15.00 Uhr kann man sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag mit den Ehringsdorfer Musikanten und Hüpfburg, Ponyreiten, Bastelstraße und Spaß für die Kleinen freuen. Auch der bekannte Motocross-Sportler Tim Apolle wird sein Können vorführen. Natürlich darf dazu Kaffee und selbstgebackener Kuchen nicht fehlen. Am Abend wird eine Schaumparty stattfinden, für Kinder auch schon ab 18.00 Uhr. Die Verpflegung am Samstag übernimmt Ossi's BBQ mit Leckereien aus Pfanne und vom Grill und Spieß.

Das erlebnisreiche Wochenende wird abgerundet durch einen ab 11.00 Uhr stattfindenden Frühschoppen am Sonntag, den 25.06.2023, mit Mittagessen aus der Gulaschkanone und Live-Musik.

Es gründete sich zudem eigens eine „Geschichtswerkstatt“, die die Entwicklung und Ereignisse des Ortes der letzten 25 Jahre in einer Ausstellung im Gemeideraum anschaulich präsentieren wird.

Bei allen Veranstaltungen ist der Eintritt frei. Die Organisatoren freuen sich schon darauf, viele Besucher begrüßen zu dürfen!

GOTT SEI DANK

Im Allgemeinen weiß man ja,
der Mensch hat sehr viel' Körperteile.
Doch manchmal wünscht er sich noch mehr
Und das meist, wenn er sehr in Eile ...

Doch Mensch, denk dabei immer dran,
dass so ein Teil auch weh tun kann.
Sehr oft beachtest du es erst,
wenn es ganz erbärmlich schmerzt.

Denn jedes Teil hat seine Zeit,
wird irgendwann mal krank,
und wenn's dann wieder heile ist,
sag' recht laut „Gott sei Dank.“

Drum rat ich dir verschieb' auf morgen
die Pflichten, die dir heut' zu viel.
Denn leider kann man Zeit nicht borgen,
du kommst auch langsamer ans Ziel.

von Barbara Scherbaum, 2018

Die Moddelnudel

Die Nudel Bandi, schlank gebaut,
entzückt ihr Spiegelbild anschaut.

Nach stundenlänglichem Begucken...,
da tat's in ihr'm Gesicht zucken -
und laut sagt sie so vor sich hin:
Ich werde Schönheitskönigin...!

Sie mißt noch mal - stimmt - sechs mal zwei,
ja, das haut hin, ich bin dabei...!

Hinterm Vorhang, ihre Schwestern
Lachen laut und taten lästern:
Spieglein, Spieglein an der Wand,
wer ist die Schönste hier im Land...?

Bandi - sie fühlte sich ertappt -
drauf gleich Spirelli voll belappt:
Sei du ganz still - du bist doch bleed,
guck dich nur an - total verdreht...!

Worauf dann Makkaroni sacht:
Halt du den Ball mal etwas flach...!
Nun Bandi meent: Das ist ja toll,
das sacht Eene, die völlich hohl...!

Spaghetti muß sich auch einmischen
und Bandi leis ins Ohr zischen:
Was bildest du dir denn nur ein -
ne Königin muß klug auch sein...!

Vor allem schön..., wenn ich nicht irr...
du bist für sowas viiiiel zu dürr...!
Fussili lispet ganz erschrocken:

Sacht, sacht, ich bin ganz von den Socken.
Wie kann man sein so überheblich...,,
da bleib ich lieber krumm und kreblisch...!
Und Muschli tut ganz leise nuscheln:
Komm Muschlan, geh'n wir lieber kuscheln...!

Mit zartem Stimmchen meint Farfalle:
Mensch, Leute, schmecken tun'mer Alle...!
Ob dick, ob dünn, ob hohl, ob krumm -
sich drüber streiten is doch dumm...,,
was machen mir uns nur' nen Kopp...,,
mir landen alle - doch - im Topp...!

Von Barbara Scherbaum, Battgendorf 2010

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen**Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Kölleda****Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB****2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/13 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in seiner Sitzung am 01.07.2015 den geänderten Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 1/13 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda beschlossen. Zuletzt wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeit über die Planinhalte zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 20.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020 unterrichtet.

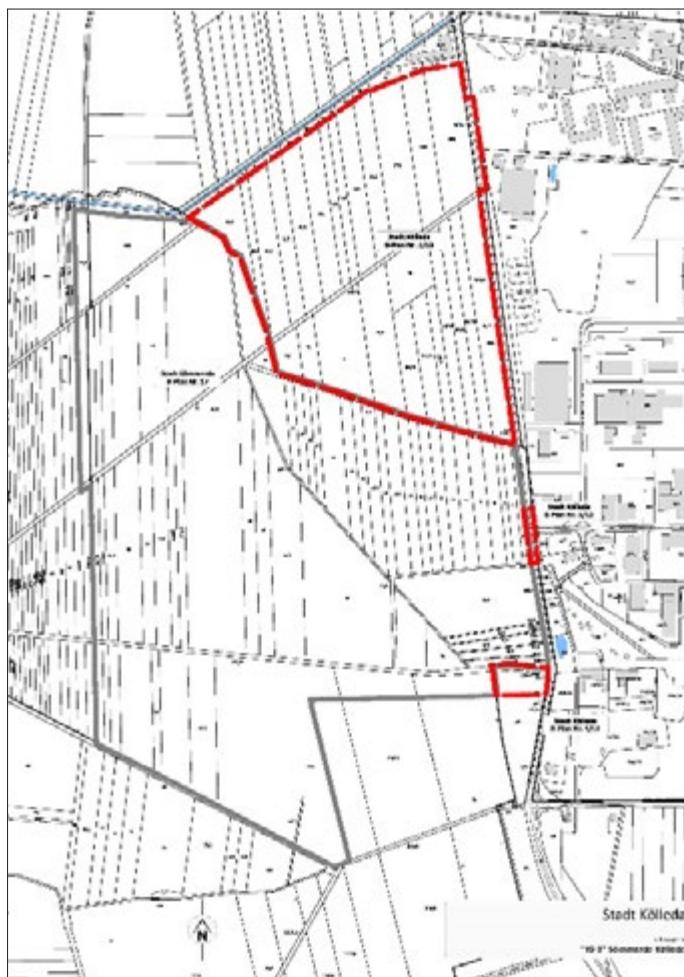
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der in der Thüringer Großflächeninitiative prioritär

aufgenommenen Industriegroßfläche IG-3 Sömmerda/Kölleda zu schaffen.

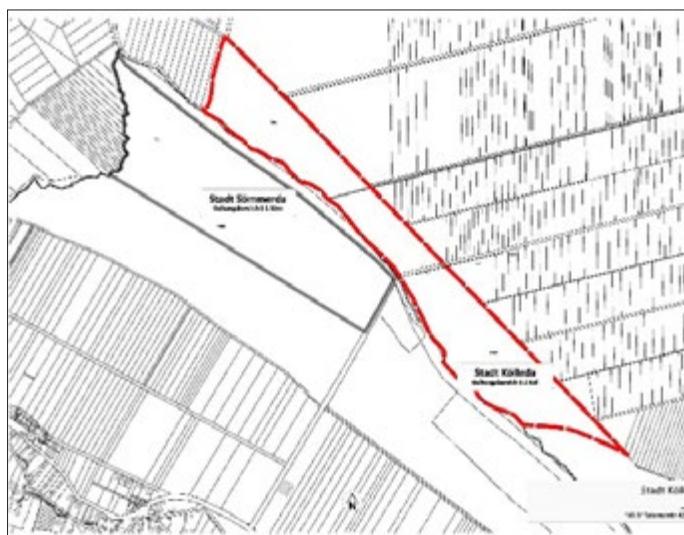
Der Bebauungsplan Nr. 1/13 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda umfasst eine Plangebietsfläche von ca. 50 ha, aufgeteilt in den Geltungsbereich „IG-3“ mit ca. 31 ha und den Geltungsbereich E2 mit ca. 19 ha. Die vom Gemeindegebiet Kölleda betroffenen Flurstücke liegen in der Gemarkung Dermsdorf, Flur 3 und in der Gemarkung Kölleda, Flur 5 (IG-3) sowie in Gemarkung Kölleda, Flur 11 und Flur 12 (E2).

**Übersichtskarte:
Geltungsbereiche - Bebauungsplan Nr. 1/13
Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda**





Geltungsbereich „IG-3“



Geltungsbereich E2

Die Übersichtspläne (unmaßstäblich) stellen die ungefähre Lage der Planung dar und dienen zur allgemeinen Information.

Die Stadt Kölleda handelt ausschließlich für die in der Gemarkung Dermsdorf und Kölleda liegenden Teile des Geltungsbereichs „IG-3“ sowie die räumlich getrennt von diesen gelegenen Geltungsbereich E2 in der Gemarkung Kölleda. Die übrigen Teile des Geltungsbereichs werden im Planverfahren durch die Stadt Sömmerda behandelt.

Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf:

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist dieser gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Nach intensiver Auseinandersetzung mit den zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen und den damit vorgebrachten Anregungen sowie der Entscheidung über eine Optimierung von Festsetzungen war die Überarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplanes erforderlich, im Wesentlichen zu folgenden Punkten:

- Infolge der geänderten Gesetzeslage in Verbindung mit der Ausweisung eines Industriegebietes war die Neufestsetzung eines Baufeldes 'ohne' Emissionsbeschränkung (65 dB(A) tags und nachts) und damit verbunden eine Neuberechnung der im Plangebiet zulässigen Emissionskontingente vorzunehmen.
- Es ist eine Präzisierung und Ergänzung der grünordnerischen Festsetzungen erfolgt einschließlich der dazugehörigen Hinweise (ohne festsetzenden Charakter).

Eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung folgender Studien und Fachgutachten wurde vorgenommen, deren Ergebnisse in die Unterlagen eingeflossen sind:

- Schalltechnisches Gutachten (2022);
- Faunistische Sonderuntersuchung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (2021);
- FFH-Verträglichkeitsprüfung (2023).

Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 1/13 Industriegebiet „IG-3“ Sömmerda/Kölleda, in der Fassung vom März 2023, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und Grünordnungsplan, für das Plangebiet erstellte und aktualisierte Fachgutachten sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zugrundeliegenden DIN-Normen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 05.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023

in der Stadtverwaltung Kölleda, **Bauamt**, Markt 1, 99625 Kölleda, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt. Die Planung kann gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auf der Internetseite der Stadt Kölleda unter: www.kölleda.de (Download) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen in der Bauverwaltung vorgebracht werden; es besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

A: Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan (GOP)

- **Umweltbericht in der Fassung vom März 2023**
zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzwerte Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzwerten (gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan);
- **Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (GOP) in der Fassung vom März 2023**
zum Umfang des Eingriffs in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Bestandteil des Grünordnungsplans.

B: Stellungnahmen:

Schutzwerte	schlagwortartige Kurzcharakterisierung
B1: Behörden und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Entwurfsbeteiligung:	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Landratsamt Sömmerda mit Schreiben vom 20.02.2020/02.11.2020</i> 	
Wasser, Tiere, Biotope, Mensch	Berücksichtigung Artenschutz, gesetzlich geschütztes Biotop; Eingriffs-Ausgleichsbilanz; Festsetzung von Maßnahmen; Konkretisierung/Ergänzung der Maßnahmenblätter; Aussagen zum Immissionsschutz (Schallgutachten); Berücksichtigung Überschwemmungsgebiete/Hochwasserschutz;
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Thüringer Landesverwaltung mit Schreiben vom 17.01.2020</i> 	
Mensch	Aussagen zum Immissionsschutz (Schallgutachten);
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Stadtverwaltung Sömmerda, Bau- und Umweltamt mit Schreiben vom 15.01.2020</i> 	
Wasser, Tiere, Pflanzen, Wechselwirkungen	Hinweise zu Umweltbelangen (Gehölzstrukturen, Grabensysteme, Grundwasser) sowie zur Pflanzliste
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 15.01.2020</i> 	
Wasser, Mensch, Boden	Schutzbücher für Flächen in Überschwemmungsgebieten; Hinweise zum Immissionsschutz: Gerüche und Schall; Berücksichtigung Subrosionsgefahr
<ul style="list-style-type: none"> • <i>NABU Kreisverband Sömmerda mit Schreiben vom 14.01.2020</i> 	
Boden, Wasser, Tiere, Mensch, Pflanzen, biologische Vielfalt, Klima/Luft	Hinweise zum Verkehrskonzept, Versickerung, Mobilitätsstrategie, Klimastrategie, Biodiversität; Hinweise zu den Schutzwerten, Kaltluftentstehung, zum Artenschutz sowie zu Kompensationsmaßnahme; Hochwasserschutz
Schutzwerte	schlagwortartige Kurzcharakterisierung
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. vom 10.02.2020</i> 	
Tiere, Boden	Artenschutz (insb. Feldhamster), Entzug hochwertiger Ackerfläche

C: Gutachten, Untersuchungen, Studien sonstige Stellungnahmen:

Schutzwerte	Schlagwort	Kurzcharakterisierung
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Schalltechnisches Gutachten vom Büro Akustik und Schallschutz Rosenheinrich vom Mai 2022</i> 		
Mensch	Lärmimmissionen durch Verkehr und Gewerbe	Beurteilung sowie Einschränkung von Lärmimmissionen zur Geräuschkontingentierung der Bauflächen zum Schutz der umliegenden Bebauung vor Lärmimmissionen
<ul style="list-style-type: none"> • <i>FFH-Verträglichkeitsprüfung von der LEG Thüringen vom März 2023</i> 		
Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden	Vegetation, Tierarten, Lebensräume	Bewertung und Beurteilung der Beeinträchtigung durch das Vorhaben auf die genannten Schutzwerte
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom Gutachterbüro für Naturschutz, Ökologie und Umwelt Cornelia Schuster vom Dezember 2021</i> 		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Lebensräume, Vorkommen, Beeinträchtigungen	Relevanzprüfung und Konfliktanalyse zum im Plangebiet und dessen Umfeld vorkommenden, planungsrelevanten Tier-/Pflanzenarten
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Faunistische Sonderuntersuchung vom Gutachterbüro für Naturschutz, Ökologie und Umwelt Cornelia Schuster vom November 2015 und November 2021</i> 		
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Lebensräume, Vorkommen	Bestandserfassung, Konfliktanalyse zum im Plangebiet und dessen Umfeld vorkommenden, planungsrelevanten Tier-/Pflanzenarten
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Baugrundvoruntersuchung vom Büro BIGUS – Stufe Voruntersuchung nach DIN 4020 vom März 2011; Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie mit Schreiben vom März 2011</i> 		
Boden, Mensch	Geologie, Baugrund, Versickerung	Baugrundbeurteilung und bautechnische Hinweise zur Vorhabensausführung, Subrosionsgefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Hydraulisches 2D-Gutachten vom Büro Björnsen Beratende Ingenieure vom September 2016</i> 		
Wasser, Mensch	Niederschlagswasser, Hochwassergefährdung Städten, Versicherung	Erweiterte Untersuchung zu den Auswirkungen des Industrie- und Gewerbegebietes Kölleda-Kiebitzhöhe und der zukünftigen Industriegroßfläche IG-3 auf die Abfluss situation von Oberflächenwässern und Hochwassergefährdungen in Städten

Schützgüter	Schlagwort	Kurzcharakterisierung
• Entwässerungskonzeption vom Ingenieurbüro Lopp vom Mai 2016 und Fortschreibung vom September 2018		
Mensch, Wasser, Sachgüter, Wechselwirkungen	Niederschlagswasser, Baugrund, Versickerung, Hochwasserschutz	Planungen für die Ver- und Entsorgung im öffentlichen Raum, Regenwasserrückhaltung und -ableitung, Abwasserableitung
• Geruchsimmissionsprognose vom Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co.KG vom November 2016		
Mensch, Klima/Luft	Geruchsimmissionen durch Betriebe im Umfeld	Beurteilung von Geruchsimmissionen und Empfehlungen zu Vorkehrungen zum Schutz vor Geruchsimmissionen
• Feldhamster-Kartierung von Dipl.agr.ing. Stefani Martens – Voruntersuchung vom Juli 2013 und Kartierung vom September 2014		
Tiere	Feldhamster- vorkommen	Aussagen auf Hamstervorkommen durch Begehung und Kartierung sowohl des Planbereiches als auch des Umfeldes

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Sie erhalten innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Monat (mindestens jedoch 30 Tage) die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Kölleda, 24.05.2023
gez. Riedel
Bürgermeister